

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 39

Artikel: Morgenträume eines Wehrmanns

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 11. Juni.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 39.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagehandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Morgenträume eines Wehrmanns.

(Fortsetzung.)

Wir sind durchaus keine Reglementsstürmer, parceque le mieux est l'ennemi du bien. Wir sind auch grundsätzlich, so sehr wir für uns dem Rock, d. h. nicht dem preussischen magern Reitrockchen, sondern einem guten Ueberrock mit doppelter Knopfreihe, den Vorzug vor dem ungesunden Frack geben, gegen jegige Aenderung des Kleidungs-Reglements.

Wenn aber ohne unser Zuthun dasselbe geändert wird, möchten wir folgende Wünsche mit Bezug auf die Unterscheidungszeichen aussprechen. — Vor Allem müssen dieselben für alle die verschiedenen Unterscheidungsgegenstände weit sichtbarer und weit deutlicher sein. Von hinten gesehen, ist z. B. der Mann in den nichtrepalettetragenden Kantonen im Kaput bloß am Pompon für die Waffe und Kompagnie, an den Knöpfen auch Infanterie von den andern Waffen zu unterscheiden. Es gibt drei verschiedene Theile der Kleidung, die sich besonders zur Anbringung der Unterscheidungszeichen eignen: die Kopfbedeckung, der Kragen nebst Achselbedeckung und der Ärmel. Erstere geht aber leicht verloren, kann daher nicht allein zum Tragen derselben dienen. Stets und von allen Seiten sichtbar ist der Kragen, aber so schmal, daß die Deutlichkeit darunter leidet auch wenn die Achselbedeckung dazu genommen wird. Die Ärmel geben am meisten Platz, sind aber nicht immer sichtbar. Wir würden deshalb alle drei Kleidungsstücke als Platz für die Unterscheidungszeichen wählen. Diese müßten überall an wenigstens zwei entgegengesetzten Seiten, oder ringsum sichtbar angebracht sein. Vorn und hinten an Kopfleid und Kragen, obgleich

am zweckmäßigsten, würde wohl nach heutiger Mode alljährlich erscheinen, wiewohl kein vernünftiger Grund dagegen spricht, sondern bloß der verschiedene Bau des Leibes nach diesen zwei Weltgegenden. Doch wollen wir uns ihr, der Mode, so weit beugen, daß wir nur die Anbringung ringsum oder an beiden Seiten verlangen.

Beispielsweise schlagen wir Folgendes vor, wovon beinahe nichts eigene Erfindung ist (bloß die gekreuzten Peitschen und Bajonnette) alles übrige „schon da“ oder wenigstens „schon einmal dagewesen“.

Grade würden wir unterscheiden:

Die drei der Stabsoffiziere (Oberst, Oberstlieutenant und Kommandant, Major).

„ „ „ Subalternoffiziere (Hauptm., Ober- und Unterlieutenant).

„ „ „ Unteroffiziere (Feldweibel, Fourier, Wachtmeister).

„ „ „ untersten (Korporale, Gefreite),

entweder { durch 3, 2, 1 Sterne verbunden mit groben metallenen Zotteln (gros bouillons),
durch 3, 2, 1 Sterne verbunden mit feinen metallenen Zotteln (petits bouillons),
durch 3, 2, 1 Sterne verbunden mit tuchernen Zotteln,
durch 2, 1 Sterne ohne Zotteln,
oder { durch 3, 2, 1 breite Metallborten,
durch 3, 2, 1 schmale „
durch 3, 2, 1 Metallschnüre (oder breite Tuchborten),
durch 2, 1 Tuchborten (oder schmale Tuchborten).

Die Zotteln könnten an der Kopfbedeckung an Schnüren (wie dies jetzt wieder bei der französischen Kaisergarde) hängen, an der Achsel nicht wie an den gegenwärtigen Blech-Ungeheuern von Epaulettés, sondern am Ende der tuchernen Achselspalten, einfach über die Schulter herabhängend, wie im vorigen Jahrhundert und noch im Anfang des gegenwärtigen, angebracht werden, so daß man Man-

tel und Kaput ohne daß sie verdorben und die Achseln wund gedrückt werden, darüber tragen kann. Für die Armbekleidung würde sie am Seitengewehr angebracht (Säbelquaste).

Die Waffe würden wir überall durch Kreuzweises oder einfaches Anbringen der Unterscheidungsmerkmale unterscheiden; z. B.

für Sappeurs die Beile,
Pontonniers die Anker,
Artillerie die Kanonenrohre,
Train die Peitschen,
Dragoner die Säbel,
Guiden die Pistolen,
Scharfschützen die Stuger (ohne Bajon.),
Jäger die Signalhörner,
Füßliars die Bajonnette

Die Heeresabtheilungen wären zu unterscheiden nach den Kantonen durch Farbenstellung

am Kopf an der Kofarde,
am Kragen } in quer (von oben nach unten)
am Aermel } zwei- oder dreifarbig Streifen
nach den Bataillonen durch große lateinische Ziffern,
" " Kompagnien " " arabische "
(und letztere meinerwegen auch durch Farben an allen drei Kleidungsstücken, was für die Bataillone bei deren großen Zahl unmöglich wäre).

Wir versinnlichen unsere Meinung durch einige Beispiele.

(Vide beiliegende Zeichnung.)

Die Kopfbedeckung müßte, was sich übrigens von selbst verstehen sollte, so beschaffen sein, daß sie keines Ueberzugs bedürfte, oder wenigstens müßten auf diesen die nämlichen Unterscheidungszeichen gemalt werden.

Der Kragen, insofern zum Umlitzen eingerichtet, z. B. an Mantel, Kaput, müßte ebenfalls die Zeichen sowohl auf der beim Umlitzen herausgekehrten obern Hälfte des Innern, als an der äußern Seite tragen, an letzterer am besten an der untern Hälfte.

Der Aermel des Kaputs oder Mantels und der Weste müßte die Zeichen ganz gleich tragen wie der des Rocks.

Diese oder ähnliche Unterscheidungszeichen und gewisse allgemeine Vorschriften über den zur Kleidung gebrauchten Stoff mit Bezug auf Dauerhaftigkeit, Gesundheitszwecke, Gewicht u. dgl. müßten aber auch die einzigen bestimmten Bundesvorschriften über die Bekleidung der Truppen sein. (Wir sprechen nicht vom eidg. Stab, für welcher die Einheiten eben so genau wie bisher vom Bunde vorgeschrieben würden. Für die Truppen würden wir bloß nach den einzelnen Ständen, Bataillonen, Kompagnien, Einheit je in einem Stück verlangen. Z. B. bei allen Luzernern gleichen Schnitt der Tuchkleidung, bei jedem einzelnen Bataillon nur eine Art Kopfbedeckung, bei jeder einzelnen Kompagnie Uniformität in den Farben des Rockes. Oder meinerwegen auch den Stand an der Rockfarbe, das Bataillon oder Waffe am Kopfkleid, die Kompagnie am Schnitt erkennbar.

Einzig für die Scharfschützen müßte dunkelgrün, dunkelgrau und schwarz, aber diese in beliebiger Mischung (nach obigen Grundsätzen) vorbehalten bleiben.

Die Fahne, das Zeichen der Sammlung für die einzelnen dazu gehörigen Truppentheile, welche nie zu verlassen von den Zugehörigen geschworen wird, macht durch ihre gegenwärtige Beschaffenheit dies geradezu unmöglich, indem der Berner möglicherweise unter 21, der Zürcher unter 12 Fahnen, die sich ganz gleich sind, wählen müßte, und auch die blauweißen Zürcher, Luzerner und Zuger, die rothweißen Solothurner, Schwyzer, Unterwaldner, Glarner, Baselländer, die schwarzweißen Freiburger, Basel-Städter und Appenzeller unter sich und nur mit großer Mühe ihre Fahnen zu unterscheiden im Stande sind. Gerade durch ihre Verschiedenartigkeit erfüllten die alten Banner ihren Zweck als Sammelzeichen, und wenn in andern Dingen Einförmigkeit schädlich ist, so ist sie bei der Fahne ihrem Zweck geradezu feindlich und einförmige Fahnen sind unbedingt abzuschaffen. Die gegenwärtige Beschaffenheit der Fahnen läßt freilich durch die Inschrift den Stand, dem sie gehört, erkennen, wenn man sie entfaltet und ganz nahe hinzutritt. Um sie aber schnell und von Weitem erkenntlich zu machen, gestatte man in dem obersten (der Stange nähern, obern) Winkel das Standeswappen, in dem untersten (der Stange fernen untern) Winkel das Wappen der Landesgegend des Bataillons im rothen Feld anzubringen. Diese beiden Winkel und daher diese beiden Wappen bleiben stets sichtbar, während die zwei andern sich oft verbergen. Das Berner Bataillon Nr. 18 aus der Gegend von Thun würde z. B. obige Fahne führen. Jedenfalls sollte die Nummer irgendwo angebracht sein.

(Vide Zeichnung.)

Bei einer Brigade mit zugetheilten Spezialwaffen könnten z. B. die einzelnen Truppentheile sich folgendermaßen tragen:

Die Zürcher Sappeurs hellblau und weißen Rock (ähnlich wie bayerische Regimenter) mit Kammhelm.

Die Aargauer Pontonniers dunkelblau und schwarzen Rock mit rundem unaufgeschlagenem Hut.

Die Luzerner Batterie dunkelblau und weißen Rock mit spitzem Tschako.

Die Berner Dragoner hellbraunen („elben“) und schwarzen Rock mit Raupenhelm.

Die Basler Guiden dunkelgrau und weißen Rock mit Schweifhelm.

Die Basler Scharfschützen dunkelgrau und grünem Rock mit spitzem Hut, links aufgeschlagen und oben flach.

Die Unterwaldner Scharfschützen dunkelgrün und schwarzem Rock mit rundem, niedrigem, beiderseits aufgeschlagenem Hut.

Das Solothurner Bataillon braun und weißen Rock.

Die Jäger mit spitzem und oben rundem aufgeschlagenem Hut.

1. Kompag. die Aermelausschläge oben spizig auslaufend.

2. " desgleichen rund.

Die Füßliers mit Luchkäppi.

1. Kompagnie die Aermelausschläge oben spizig, 1 Reihen Brustknöpfe.

2. " desgl. 2 " "

3. " " rund 1 " "

4. " " " 2 " "

Das Aargauer Bataillon dunkelblau und schwarzen Rock (wie die Pontonniers), Jäger walzenförmige, niedrige Tschako's (wie die Oestreicher) Füßliers Helme mit Spizen (wie die Preußen).

Die zwei Berner Bataillone Nro. 18 und 69, „elben“ und schwarzen Rock (wie die Dragoner), Nro. 18 mit walzenförmigen Hüten, Nro. 69 mit spizen Hüten, bei beiden die Jäger die Hüte nur links, die Füßliers beiderseits aufgeschlagen. Alle geraden Kompagnien mit gelben, alle ungeraden mit weißen Knöpfen, der rechte Flügel die Rockschöße zurückgeschlagen, der linke herabhängend.

(Schluß folgt.)

Ueber die Kriegsverwaltung.

Schon oft und namentlich in der Versammlung eidg. Offiziere in Aarau wurde einer Vereinfachung der militärischen Comptabilität gerufen, ohne jedoch anzudeuten, was man als überflüssig betrachtet.

Leicht ist jedenfalls zu tadeln, aber nicht so leicht Besseres vorzuschlagen.

Schreiber dieß glaubt sich mit der militärischen Kriegsverwaltung ziemlich vertraut, ist eben so wenig Feind von Neuerungen, hauptsächlich wenn es Bedanterien zu Leibe geht, als Freund von allem Unnützen, Althergebrachten.

Wenn es sich aber um Neuerungen resp. Erleichterungen handelt, so sollten doch wenigstens Andeutungen gegeben werden können, wo dieselben gewünscht werden.

Wir wissen, daß viel, viel zu viel geschrieben wird, die Ursache hievon liegt aber nicht in den reglementarischen Vorschriften, sondern darin, daß Viele zu gleicher Zeit sich damit beschäftigen, daß Vieles zu gleicher Zeit angegriffen wird und daß daraus Confusion entsteht. Man wird nicht behaupten können, daß beim Dienstantritt die Anfertigung des namentlichen Verzeichnisses schwierig sei, so wenig als der darauf sich stützende erste Situations-Stat und doch sind dieselben so oft mangelhaft, weil die Sache überstürzt, zu vieles in Angriff genommen wird.

Schon lange beschäftigt uns diese Frage, weil wir gerne etwas dazu beitragen, diesen Wünschen entgegen zu kommen. Wenn wir aber die Reglemente von vornen nach hinten und von hinten nach vornen durchstöbern, so kommen wir immer wieder zum Schluß, daß für eine geregelte Verwaltung kaum Einfacheres hergestellt werden kann, es sei denn, daß die 5- und 15tägigen Rapporte weg-

fallen, da die täglichen genügen können. Nach unseren Begriffen läßt sich auch in Betreff der Gutscheine wenig erleichtern.

Wir haben absichtlich diese Frage angeregt, weil immer über vieles Schreiben geklagt wird und weil wir hoffen, daß hie und da ein Kamerad mit Wünschen und Vorschlägen kommen werde, die Anlaß geben, gründlich darüber eintreten zu können. S.

Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortsetzung.)

8. Instruktion des Medizinalpersonals.

Sanitätskurse.

Es wurden zwei solche Kurse abgehalten, der eine für die Deutschsprechenden in Luzern, der andere für die Französischsprachigen in Colombier.

Der Sanitätskurs in Luzern dauerte vom 22. Juni bis 5. Juli, und wurde geleitet durch Herrn Divisionsarzt Wieland. Zu diesem Kurse wurden einberufen: 1 Divisionsarzt, 5 Ambulanceärzte II. und III. Klasse, 1 Bataillonsarzt, 13 Unterärzte, 2 Dekonomen, 8 Krankenhelfer und 12 Frater, aus zehn verschiedenen Kantonen. Der Sanitätskurs in Colombier währte vom 20. Juli bis 3. August, unter der Leitung des Herrn Ambulancearzt I. Klasse, Dr. Brière. An diesem Kurse nahmen Theil: 3 Ambulanceärzte I. und II. Klasse, 15 Korpsärzte, 2 Dekonomen, 10 Krankenhelfer und 12 Frater, aus sechs Kantonen.

Was das Ergebnis dieser Unterrichtskurse anbetrifft, so zeigte sich im Allgemeinen Interesse für die Sache. Die theoretische Prüfung, durch den Herrn Oberfeldarzt selbst vorgenommen, fiel im Ganzen befriedigend aus; beim praktischen Examen dagegen, namentlich im Felddienst, zeigten nicht Alle die erforderliche Gewandtheit.

Gesundheitsdienst in den Schulen.

Im Ganzen wurden bei den verschiedenen Militärschulen, den Truppensammeln und der Okkupation in Neuenburg 154 Aerzte betheiligt.

Die Zahl der Kranken betrug:

in den Rekrutenschulen	1487
bei den Wiederholungskursen und der Centralschule	1456
bei den Truppensammeln	594
bei dem Neuenburger-Okkupationskorps	1212
Zusammen:	4749

Auffallend wenig Kranke kamen bei den Truppensammeln vor, was den günstigen Witterungsverhältnissen und dem Umstande zu verdanken ist, daß die Truppen sich beständig auf Marschen befanden, wo sich stets beträchtlich weniger Kranke zeigen, als wenn längere Zeit in denselben Kantonnementen verblieben wird.

Von der Gesamtzahl der Kranken wurden geheilt und dienstfähig zum Korps zurückgesandt 4068 Mann. dienstunfähig oder konvalescent nach Hause

entlassen	165	"
in Spitälern oder Ambulancen gesandt	513	"
gestorben bei den Korps	2	"

Zusammen wie oben 4749 Mann.